

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quis.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgelappte Kolonellehre:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Eisenindustrie unter dem Kriege

II.

Bei der Schilderung der englischen Eisenindustrie erwähnt Schrödter eine Neußerung des Präsidenten der United States Steel Corporation in Amerika, wonach, wenn die im Jahre 1911 in Brüssel zu allgemeiner Verständigung versammelten Eisen- und Stahlindustriellen aller Länder über den Krieg zu bestimmen gehabt hätten, es nicht zum Kriege gekommen wäre. Bei dieser Gelegenheit verliert der deutsche Fachmann, unter den deutschen Eisenhüttenleuten sei keiner, der nicht mit einem Schwur zu bekräftigen vermöge, daß er keinen Krieg gewollt habe. Freilich fragt sich da immer noch, ob nicht doch manches gewollt wurde, was zwar nicht den Krieg bezweckte, aber doch zur Vergrößerung der Spannungen und damit der Gefahr einer gewalttätigen Entladung beitrug. Mit den persönlichen Bekanntschaften kommt man nicht weiter, allhierweit, wie ja Schrödter selbst mitteilt, die Menschen der verschiedenen kriegführenden Länder so vielfach aneinander vorbei reden. Man muß da nach sachlichen Merkmalen suchen, die allgemeine Geltung haben. Die Amerikaner haben sich ja doch auch trotz allem Menschlichkeits- und Friedensgerede keinen Augenblick abhalten lassen, gegen gefühllose bare Zahlung ihre Eisenindustrie in den Dienst der Feinde Deutschlands zu stellen und diese mit Kriegsgeschütz aller Art zu versorgen, wodurch dann freilich auch der Vorrat der Mittelmächte in der Kriegszeit wieder zum großen Teil ausgeglichen wurde. Bei einer sachlichen Würdigung der Dinge soll man weniger an äußeren Verbürdungen haften und mehr den Kern herausheben. Haben die Verschiebungen der Wirtschaftskräfte in den feindlichen Staaten letzten Endes zu einer andern Regelung der politischen Machtverteilung gedrängt, so kommt es nun eben darauf an, daß auch eine gerechte Ausgleichung erfolgt, so daß ein dauerhafter Frieden kommen kann. Wer da die größere wirtschaftliche Macht erlangt hat, dem gebührt auch eine dementsprechend größere politische Macht im Verband der Völker. So liegt es in der Natur der Dinge begründet. Erkennen die Menschen die Natur der Dinge und ihre Gesetze, werden sie so verständlich, sich der natürlichen Entwicklung rechtzeitig anzupassen, dann braucht es weniger gewalttätige Spannungsentladungen zu geben. Die Menschen brauchen dann weniger erst durch Schaden klug zu werden.

Von Schweden wird bemerkt, daß das Land, obgleich durch die Kriegsergebnisse hart getroffen, doch strenge Neutralität hinsichtlich der Ausfuhr von Kriegsgeschütz an das im Kriege befindliche Ausland aufrechterhalte und die Durchfuhr von Kriegsgeschütz streng abgelehnt habe.

Bei Rußland wird der Nachweis aus der amtlichen Statistik als auffallend vermerkt, daß dieser Gegner der Mittelmächte schon im Dezember 1913 seinen Bezug an Patronen und Waffen aus den Vereinigten Staaten, der bis dahin sehr gering gewesen, plötzlich gewaltig gesteigert habe. Anschließend folgt die Frage: „Hat Rußland schon damals gegen Deutschland oder gegen Oesterreich mobilisiert?“

In Belgien ist die Eisenindustrie auf ausländische Erzeugnisse angewiesen, von deren Bezug sie zurzeit ziemlich abgeschnitten ist. Außerdem war die belgische Eisenindustrie sehr auf die Ausfuhr ihrer Fertigerzeugnisse angewiesen. Dies erschwerte die Wiederaufnahme des Betriebes in den Werken des von den Deutschen besetzten Landes sehr. Hinzu kamen die Schwierigkeiten mit den Arbeitern und der Umstand, daß die Eisenbahn längere Zeit hindurch allgütig von anderen Zwecken beansprucht war. Doch haben sich die Dinge inzwischen gebessert. Die monatliche Förderung der belgischen Steinkohlengruben, die vor dem Kriege nicht ganz 2 Millionen und im Dezember 1914 755 000 Tonnen betrug, erhöhte sich im März 1915 schon wieder auf 990 000 Tonnen. Schrödter erklärt, die deutsche Verwaltung verdiene die Anerkennung, daß sie die Industrie des Landes vor einer Katastrophe zu bewahren und dem Lande die Folgen und Schäden des Krieges durch die Wiederbelebung seiner wirtschaftlichen Kräfte nach Möglichkeit zu mildern bedacht sei. „Hier den richtigen Weg zu finden, ist um so schwerer, weil einerseits der Widerstand der belgischen Kreise selbst zu überwinden ist, andererseits berechtigter Interessen der deutschen Industrie nicht vernachlässigt werden dürfen.“

Bei der Schilderung der deutschen Industrie unter den Kriege bekommt vorerst die Eisenbahn ihr Lob. Trotz der Riesenleistungen auf militärischem Gebiete, hat die Eisenbahn auch in den kritischen Tagen den nötigen Verkehr überall aufrechterhalten, sie hat aber auch der Umstellung des Verkehrslebens durch umfassende Maßnahmen sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiet ebenso sachgemäß wie schlemig Rechnung getragen. Die Einnahmen der preussischen Staatsbahnverwaltung aus dem Güterverkehr, die im August 1914 auf 41,25 vom Hundert des gleichen Monats im Jahre vorher gefallen waren, stiegen fortlaufend wieder, bis sie im Dezember 1914 35,44 vom Hundert betragen. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr fielen im August 1914 auf 56,51 vom Hundert und stiegen dann bis zum Januar 1915 wieder auf 84,61 vom Hundert.

Die Hüttenwerke Deutschlands brachten nach dem Kriegsausbruch ihre Betriebe wieder voran, sobald Eisenbahnwagen aufgestellt wurden, am besten stellten sich die Werke im Juncz des Landes. Die Hoheisenzeugung, die im August 1914 auf 586 661 Tonnen gegen 1 561 944 Tonnen im Vormonat gefallen war, stieg bis zum April des folgenden Jahres wieder auf annähernd eine Million Tonnen. In den Grenzgebieten Deutschlands standen Mitte Januar 1915 vor den vor Ausbruch des Krieges betriebenen Hochofen wieder im Feuer in Oberösterreich 88 vom Hundert, an der Saar 65, in Luxemburg 56 und im Lothringer Bezirk 45 vom Hundert. In Rheinland-Westfalen konnte der Betrieb der Hochofen im allgemeinen, wenn auch mit kurzen Stillständen im Anfang des Krieges und mit gewissen Einschränkungen, stetig fortgesetzt werden.

Die Inanspruchnahme sämtlicher Betriebsmittel zu militärischen Zwecken hat in Oberösterreich in der ersten Zeit nach dem

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Kriegsausbruch den Verband völlig zum Stillstand gebracht. Im russisch-polnischen Hüttenbezirk lagen sämtliche Betriebe zurzeit vollkommen still. Im Saargebiet wirkte die Nähe der Kriegszone hemmend auf die Betriebe; so verlor eines der größten Saarwerke am zweiten Mobilmachungstage bereits 55 vom Hundert seiner Belegschaft durch Einberufung zu den Fahnen. Auch in Lothringen betrafte die sofortige Einberufung auch aller Jahreskinder des gedienten Landsturms sowie der Abzug fast aller italienischer Arbeiter, daß alle Werke ihren Betrieb einstellen mußten. Nur die Bombacher Hüttenwerke hielten mit Rücksicht auf die Stromlieferung für die Fehlung Weg auf ihrer Abteilung Bombach zwei Hochofen in langsamem Betrieb, einen Hochofen betriebsbereit und auf der Abteilung Magères einen Hochofen im Betrieb und einen Ofen betriebsbereit. Gegen Ende August begannen die größeren Werke ihren Hochofenbetrieb nach und nach wieder aufzunehmen, im Laufe des Monats Oktober folgten die Stahl- und Walzwerke. Große Schwierigkeiten brachte die Beschaffung der nötigen Arbeiter mit sich.

Die Montan-Industrie Oesterreich-Ungarns bietet im großen ganzen dasselbe Bild wie die deutsche. Durch die Einfälle der Russen sind Kohlenbergbau und Eisenindustrie nicht unmittelbar berührt worden. Bis Ende Oktober zeigte die Förderung an Kohleisen eine Abnahme um etwa 30 vom Hundert.

Ueberall, so heißt es am Schluß der Schrift Schröders, zeigte sich in den deutschen Ländern dasselbe günstige Bild der Beschäftigung, überall die Zunahme der Arbeit und die Anpassung an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse. „Die deutschen Berg- und Hüttenwerke sind in der Lage, nicht nur, was zurzeit das Wichtigste ist, alle Rohstoffe für den Kriegszweck zu liefern, sondern auch müßlos diesen, selbst in dem gewaltigen Umfange, den die neuzeitliche Kriegführung in selbst die militärischen Fachleute überraschender Weise gezeitigt hat, herzustellen und dabei noch für den unter heutigen Verhältnissen allerdings eingeschränkten Friedensbedarf zu sorgen.“ Dazu würde dann das Bild des deutschen Soldaten auf den Feldern Frankreichs gestellt, „wenige Kilometer hinter den Kampfgräben, hinter dem Pfing (der jetzt übrigens auch durch Motorpflüge ergänzt werden soll), oder sechs Pferde vor dem Düngertroge antreibend, im Hintergrunde hochragend die Kathedrale von Laon“. Es liegt, wie uns Schrödter versichert, auf der Hand, daß wir auch hinsichtlich der Kupfervorräte im Lande einen Krieg von dreißigjähriger Dauer auszuhalten vermöchten. Sollten die Vorräte aber nicht reichen, dann würde aus den besetzten Landesteilen alles, was aus Kupfer hergestellt sei, also die elektrischen Leitungen, die Metallager der Maschinen, die Blasformen der Hochofen, die Ressel der Zuckerraffinerien, die Haus-einrichtungen bis zur letzten Türklinke, genommen werden, „natürlich gegen gleichwertige Entschädigungen“. Auch bei anderen Rohstoffen ist „nirgendwo Mangel in ernstlich föhrendem Umfange zu befürchten“. Gerade bei den bisher unentbehrlich erscheinenden Rohstoffen, in denen uns England ohne Zweifel auf längere Dauer für verlässbar hielt, haben aber unsere in England jetzt so viel geschmähte Wissenschaft und unsere Technik in föhlicher Gemeinschaftsarbeit eingeseht und Erfolge gezeitigt, die unsere Nation auch in diesem Punkte vom Ausland unabhängig machen und mit voller Beschäftigung für alles Kommende zu erfüllen vermögen.“

Wichtig sind noch folgende Zahlen über die in den kriegführenden Ländern erzeugten Kohlenmengen. Im Jahre 1913 erzielten Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen 21 700 000 Tonnen, England, Frankreich, Belgien und Rußland zusammen 18 600 000 Tonnen. Durch die im Kriege veränderten Grenzen wurde dieses Zahlenverhältnis bedeutend verschoben, es kamen dementsprechend auf die Mittelmächte mit Belgien und dem besetzten Teil von Frankreich 26 900 000 Tonnen, auf die andere Gruppe 13 400 000 Tonnen, wobei noch die kleine Verschiebung zugunsten der Deutschen durch die Besetzung russisch-polen's außer acht gelassen ist.

„Zu viel Menschen“

In den dem Kriege vorausgegangenen Friedenszeiten war bekanntlich viel von Ueberföderung, von „zu viel Menschen“ die Rede und die stets, nach Zehn- und Hunderttausenden zählende Arbeitslosenmenge in allen Ländern schien die Richtigkeit dieser Worte zu bestätigen. Es war doch eine sehr einfache und klare Sache, daß die Arbeitslosen und Notleidenden, die auf die Unterstützung von andern Seiten angewiesen, eben überföhllich und überföhllich waren. Ganz besonders beweiskräftig in dieser Richtung waren jenen die Verhältnisse der Wirtschaftskrisen. Dort wuchs die Zahl der Arbeitslosen in den Industrieländern auf Millionen an und es erblickten in ihnen die herrschenden Kreise immer eine große Gefahr für die bestehende Ordnung und Ruhe. Die Arbeitslosen waren Gegenstand starker Abneigung. Mit ihren Unterstützungsansprüchen fielen sie den Armenbehörden zur Last, die sie als Arbeitscheue, als Schmarozker zum Teufel wünschten. Die gleichen und andere Behörden dazu sowie weite Kreise fürchteten die Arbeitslosen mit ihren hungrigen Mägen als wilde Revolutionäre, die schon Heinrich Heine in seinen „Wandererzählungen“ näher beleuchtete.

Der Engländer Malthus hatte in seiner Bevölkerungslehre rund und glatt alle Arbeitslosen, Armen und Notleidenden als Ueberföhlige gebrandmarkt, für die die Natur den Tisch nicht gedeckt hat und die sich daher von dannen trotten sollten. Hunger, Not und Entbehrung würden die Ausrottung der Ueberföhligen besorgen als Strafe dafür, daß sie sich angeblich rascher vermehrt haben als die Vermehrung der Lebensmittel sich vollzieht.

Es war Karl Marx vorbehalten, die Malthus'sche Lehre als einen groben Irrtum nachzuweisen. Er bestritt das Vorhandensein einer unbedingten Ueberföderung an und für sich und stellte die Lehre von der verhältnismäßigen Ueberföderung auf, deren Negler nicht lediglich die Zahl der Arbeiter, sondern das wechselnde Verantwortungsbedürfnis des Kapitals ist. In seinen Blüthenzeiten zieht es massenhaft die Arbeiter an und es wird die Klage der Unternehmer über Arbeitermangel laut. In den auf die Blüthenzeiten folgenden Krisenzeiten schießt das Kapital die Arbeiter in Massen ab, es entsteht Arbeitslosigkeit mit all ihren schlimmen Folgen. Jetzt herrscht Arbeitsmangel. Dieser Wechsel vollzog sich regelmäßig in der Zeit von wenig Jahren und es mußte auch dem einfachsten Verstand einleuchten, daß an diesen einanderfolgenden einschneidenden Veränderungen nicht die Verhältnisse der Erde, der Natur, sondern die menschlichen Einrichtungen schuld sein mußten; daß nicht anscheinend heute zu wenig und morgen schon wieder zu viel Menschen, eine Ueberföderung schlechthin vorhanden sein konnten. Es galten vielmehr Schillers Worte in seinem „Alpenjäger“: „Raum für alle hat die Erde!“

Es gab aber auch immer Menschen, die wirklich an die „zu viel Menschen“, an eine wirkliche Ueberföderung glaubten und als eines der wirksamsten Mittel zur Abhilfe dagegen einen „frisch-fröhlichen Krieg“ herbeiwünschten, einen großen Ueberlaß an den Völkern, um mit den Ueberföhligen und Ueberföhligen, den Schmarozern, aufzuräumen. Diese Kriegsföhre waren so liebenswürdig, immer andere als überföhllich, als zur Ausrottung bestimmt, zu betrachten, sich selbst aber als die wertvollsten, nützlichsten und unerrettlichsten einzuschätzen, die erhalten bleiben mußten und zu deren Erhaltung gerade der Krieg stattfinden sollte.

In diesen Anschauungen war nun in der Zeit vor dem Kriege eine völlige Wandlung eingetreten. Statt über zu viel Menschen wurde nun über zu wenig Menschen, über den Geburtenrückgang geklagt und die Malthusianer hätten in dieser Erscheinung den erblichen Triumph ihrer Lehre erblicken können. Mehr noch schien diese Erscheinung dem Geiste der Schiller'schen Verse zu entsprechen:

Solange, bis den Bau der Welt,
Philosophie zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.

Der planmäßig bewirkte Geburtenrückgang und die fortschreitende Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung schienen die verheißungsvollen Vorboten der neuen Zeit zu sein, in der die Philosophie der Sozialismus, der Bau der Welt zusammenhalten und nicht nur der Hunger und die Liebe.

Der Geburtenrückgang als eine sehr ernste Erscheinung regte auch zu ersten Nachdenken an. Vereine, Versammlungen, Behörden, Regierungen, Parlamente und die Presse beschäftigten sich gründlich mit ihr. Die obere Zehntausende oder auch Hunderttausende hatten sich zwar schon seit langer Zeit in Geburtenbeschränkung gelübt, aber diesen betrachtete man mit stolzer Genugtuung als das bedeutungsvolle Ergebnis der geistigen und sittlichen Ueberlegenheit jener Kreise über die geschlechtliche Leidenschaft und Jüggellosigkeit des Volkes. Nun dieses anfang, das gute Beispiel von oben zu befolgen, betrachtete man die Geburtenbeschränkung und den Geburtenrückgang auf einmal mit ganz anderen Augen und sann auf Mittel, jede Geburtenbeschränkung zu verhindern und die Geburtenhäufigkeit zu fördern, wenigstens bei der großen Masse des Volkes.

Die einzig richtige Schlussfolgerung wäre wohl die gewesen, das fettere und lohnendere werden einzelne Menschenkind um so höher zu schätzen und zu schonen und vor allem jeden Krieg, der Menschenvernichtung im großen bedeutet, zu verhindern. Dies zu tun wäre Gebot der Selbsterhaltung der höchstehenden Kulturnationen, vor allem der französischen, englischen und der deutschen gewesen, umso mehr als auf der andern Seite die kulturell tiefer stehenden Völkern sich noch einer unbeschränkten Fruchtbarkeit, Geburtenhäufigkeit und Volksvermehrung erfreuen.

Trotz dieser Verhältnisse ist im Sommer 1914 der Weltkrieg ausgebrochen und hat bisher Millionen Menschenopfer gelostet, die mit jedem Tage weitere Vermehrung erfahren, den der Krieg fortdauert. Malthusianer können sich freuen; der von ihnen immer herbeigewünschte „frisch-fröhliche Krieg“ hat die Ueberföderung in einem so starken Maße vermindert, wie es der Geburtenrückgang in langer Zeit nicht vermocht haben würde. Nun werden sie aber auch gewiß dafür sorgen, daß die überlebende Bevölkerung den Tisch von der Natur gedeckt erhält und die Not der Ueberföderung für die Volksmassen aufhört.

Anders als unverantwortliche Malthusianer sehen die herrschenden Kreise die durch die Millionenverluste an Menschenleben geschaffene Lage an, mit der überdies noch der große Rückgang an neuen Eheschließungen und Geburten und das Ende der Geburten der zahlreich, im besten Lebensalter stehenden Witwen verbunden ist. Wurde etwa früher gelegentlich im politischen Leben mit bitterer Unzufriedenheit gesagt, „wir haben keine Männer mehr“, so wird man das bald im buchstäblichen Sinne des Wortes auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung sagen können.

Auf keiner Fall kann heute die unbefriedigende Lage der Volksmassen mit der billigen Lebensart von den angeblich „zu viel Menschen“ entschuldigt werden. Aber auch nicht mit: „zu wenig Menschen“ wird man nach dem Kriege kommen können, wenn nachgerade alle arbeitsfähigen Glieder der Arbeiterfamilien auch tatsächlich Arbeiter und Arbeiterinnen, alle erwachsenen proletarischen Verbraucher auch Warenerzeuger sind. Und man wird auch nach dem Kriege, wenn das heute zum Teil durch die Kriegsurteile verwilligte Europa wieder blühendes Kulturland geworden ist, mit noch härterer und bedeutungsvoller Betonung als früher mit Heinrich Heine sagen:

Es wächst hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder;
Und Rosen und Myrten und Schönheit und Lust
Und Zuckereisen nicht minder.

Ein deutsches Tauch-Handelschiff in Amerika

Die bürgerlichen Zeitungsschreiber in Deutschland sind zurzeit wieder einmal sehr geschäftig. Sie jubeln darüber, daß es einem deutschen, nur für Handelszwecke gebauten Tauchschiffe gelungen ist, von Bremen nach Baltimore zu fahren und dort 750 Tonnen deutsche Farbstoffe und Arzneien abzuladen, die man in den Vereinigten Staaten notwendig braucht. Die Tat wollen wir nicht verkleinern. Das neue Tauch-Handelschiff „Deutschland“ ist ein Zeichen von deutschem Fleiße und deutscher Nüchternheit; es gereicht allen, die daran gearbeitet haben, sei es mit dem Kopfe, sei es mit der Hand, zur Ehre. Nicht minder hoch ist die Leistung seiner Führung und seiner Mannschaft einzuschätzen. Nach den Zeitungsberichten ist das Schiff in ausgezeichnetem Zustande an seinem Bestimmungsorte angekommen. Dort wird nichts über seine Einrichtung verheimlicht. Es ist vollkommen unbewaffnet und sein einziger Schutz vor Verfolgungen ist seine Tauchfähigkeit. Schon vor längerer Zeit berichteten die Zeitungen, daß ein amerikanisches Unternehmen ein Patent auf Tauch-Frachtschiffe angemeldet habe. Nun hat sich gezeigt, daß auf diesem Gebiete die Deutschen früher aufgefunden sind. Die Ähnlichkeiten, die vor einigen Wochen in amerikanischen Blättern erschienen, wonach nimmere mit Hilfe von Tauchschiffen Waren sicher vor englischer oder französischer Beschlagnahme nach Europa geführt werden können, zeigen, daß man das neue Unternehmen gut vorbereitet hat.

Dieses neue Unternehmen ist sicher sehr bedeutungsvoll. Seine Bedeutung erscheint noch größer, wenn man bedenkt, daß es zur selben Zeit an die Öffentlichkeit trat, wo die britische Regierung sich von der Londoner Seerechtsklärung löst und sich dadurch kundgibt, daß sie auf See nur noch ihre Willkür gelten lassen wolle. Ebenfalls zur selben Zeit verschärfte die britische Regierung ihre Bestimmungen, die deutsche Rüste zu blockieren und verfürchten Druck auf die nicht kriegführenden Mächte auszuüben, damit diese jede Ausfuhr nach Deutschland und seinen Verbündeten verhindern sollen. Ohne Zweifel ist das Wiedererschweigen der deutschen Handelsflagge auf dem Weltmeere geeignet, den anderen Mächten das Kriegsgewehr gegenüber britischen Forderungen zu stärken. Es zeigt, daß es Mittel gibt, die britische Blockade zu durchbrechen, wobei noch zu bedenken ist, daß die neuen Fahrzeuge erst am Anfang der Entwicklung stehen, und daß man beim Bau weiterer Schiffe die neuesten Erfahrungen stets beherzigen wird.

Ferner darf man gespannt sein auf das Verhalten der Regierung der Vereinigten Staaten. Präsident Wilson und Staatssekretär Lansing sind in einer Weise vorgegangen, die bisher für Deutschlands Kriegsgegner große Vorteile zur Folge hatte, für Deutschland nach Lage der Sache aber Schaden. Bekanntlich erklärten die beiden zum Beweise ihrer „Neutralität“ sich bereit, auch die Verwendung von Kriegsbedürfnissen nach Deutschland und seinen Verbündeten gutzuheißen. Damals dachte aber noch niemand daran, daß während des Krieges die Möglichkeit einträte, von diesem Anerkenntnis Gebrauch zu machen. Durch die neue Erzeugung deutscher Arbeit ist die Möglichkeit aber gegeben worden. Die Tauchschiffe erfüllen alle Forderungen, die man an ein friedliches Handelschiff stellen kann, denn sie sind nicht instand, andere Schiffe anzugreifen. Jetzt müssen die amerikanischen Machthaber Farbe bekennen und zeigen, ob sie noch zu ihren verschiedenen Grundgedanken von damals stehen wollen oder ob sie sich nur von Liebesdienerei gegen England haben leiten lassen. Die nächsten Wochen dürften noch manche Entfaltung bringen.

Wie weit es möglich sein wird, mit Hilfe der neuen Handelsfahrzeuge die früheren Ein- und Ausfuhrverbindungen wieder anzuknüpfen, muß die Zeit lehren. Warten müssen wir aber vor Ueberstürzungen, die man in einigen bürgerlichen Blättern lesen konnte, als ob Deutschland wannemehr schon wieder völlig ungehinderten Seeverkehr hätte. Im Jahre 1913 bestand die deutsche Handelsflotte

aus 4850 Schiffen mit 3 153 724 Tonnen Ladefähigkeit. Das Tauchboot „Deutschland“ kann 750 Tonnen Waren einnehmen. Nun kann jeder ausrechnen, wie viele solcher Schiffe wir brauchen, um den früher benötigten Laderaum zu erlangen. Hinzu kommt auch die Verteuerung der Fracht, die Notwendigkeit, die Schiff- und Ladevorrichtungen in den Häfen des In- und Auslandes den neuen Schiffen anzupassen, die Möglichkeit, daß bei Vermehrung der Tauchschiffe durch unsere Kriegsgegner doch welche abgefangen werden usw. Vorläufig kann das neue Verkehrsmittel nur solche Waren holen und bringen, bei denen die Verteuerung der Fracht im Vergleich mit ihrer Notwendigkeit nicht wesentlich ins Gewicht fällt. Es erscheint als ein Rotbettel, der uns allerdings über manchen Mangel hinweghelfen und dadurch so sehr zu unserer Stärkung beitragen kann, daß der Krieg abgeklirrt wird. Gerade dies fürchten unsere Kriegsgegner, wie aus den bisher vorliegenden Vorfällen im Ausland deutlich genug hervorgeht. Warten wir jetzt ab, wie die Sache sich entwickeln wird. Wenn sich die Hoffnungen erfüllen, die man auf die neuen Schiffe billigerweise setzen kann, so haben wir Ursache, uns dessen zu freuen.

Kanada

Von den selbstverwaltenden Kolonien Großbritanniens ist wohl Kanada die wichtigste, nicht nur wegen der weiten Ausdehnung dieses Landes, das 9 660 000 Quadratkilometer umfaßt, sondern auch deshalb, weil das Klima mit Ausnahme des fernen Nordens und des Nordostens für die europäische Besiedlung günstig ist, und weil der Boden große mineralische Schätze birgt. Politisch ist Kanada in neun Provinzen, das Yukon-Territorium und die Nordwest-Territorien eingeteilt. In Bezug auf innere Angelegenheiten erfreuen sich die einzelnen Provinzen einer weitgehenden Selbstständigkeit. Das Zentralparlament und die Zentralregierung (mit dem Sitz in Ottawa) regeln die Beziehungen der Provinzen zu einander und die Beziehungen Kanadas zum Stammlande.

Die Bevölkerung Kanadas nahm von 3 689 000 1871 auf 5 371 000 1901 und 7 207 000 1910 zu. Die Einwanderung war besonders in den 10 oder 12 Jahren vor dem Krieg sehr ausgiebig; seit dem Kriegsausbruch ist sie stark zurückgegangen. Am volkreichsten ist die Provinz Ontario, die im Juli 1911 2 523 000 Einwohner hatte. Dann kommen die Provinzen Quebec mit 2 003 000 Einwohner, Neu-Schottland mit 492 000, Manitoba mit 456 000 usw.

Ihre Herkunft väterlicherseits nach ist die Bevölkerung Kanadas recht bunt zusammengesetzt. Die Personen britischer Abstammung nahmen von 3 063 195 1901 auf 3 696 985 1911 zu; sie bildeten 1901 57 v. H., 1911 aber bloß noch 54,1 v. H. der Gesamtbevölkerung. Zunächst kommen dann die Personen französischer Abstammung, deren Zahl von 1 649 371 1901 auf 2 054 890 1911 stieg (23,5 v. H. und 25,3 v. H.). Die Zunahme der Bevölkerung französischer Stammes ist jedoch zum Teil nur scheinbar, und zwar dadurch bedingt, daß die Indianermischlinge 1901 den Indianern, 1911 aber den Weißen zugezählt wurden.

Deshalb hat sich die Zahl der „Franzosen“ erheblich erhöht, da Mischlingen zwischen Französisch-Kanadiern und Indianern viel häufiger vorkommen, als zwischen anderen Weißen und Indianern. Die dritte Stelle nehmen die Personen deutscher Abkunft ein, die von 310 501 (5,8 v. H.) 1901 auf 393 320 (5,7 v. H.) 1911 zunahm. Hieran folgen die Oesterreicher und Ungarn, deren Zahl 1901 erst 18 178 (0,3 v. H.), 1911 aber bereits 129 103 (1,8 v. H.) betrug. Slaven, besonders Polen und Ruthenen, sind unter ihnen am stärksten vertreten. Die Slawen nahmen von 31 043 1901 auf 102 535 1911 zu (0,9 v. H. und 1,5 v. H. der Gesamtbevölkerung), bei den Indianern ergab sich eine scheinbare Abnahme von 127 941 (2,4 v. H.) 1901 auf 105 492 (1,5 v. H.) 1911, die Zahl der Holländer stieg von 33 845 auf 54 986, die Zahl der Italiener von 10 834 auf 45 411, jene der Russen von 19 825 auf 43 142 usw. Von den Angehörigen der farbigen Rassen wurden 1911 in Kanada (von den Indianern abgesehen) gezählt: Neger 16 877, Chinesen 3880, Japaner 9021, Chinesen 27 774 und Ostindier 2342. Von der Bevölkerung französischer Stammes lebten im Jahre 1911 in der Provinz Quebec allein 1 605 339 oder 77 v. H. und im angrenzenden Ontario 202 442. Diese in geschlossenen Gemeinwesen lebenden Franzosen haben ihre Nationalität bewahrt und sie sind ebenso strenge Katholiken geblieben, wie es ihre Vorfahren zurzeit der französischen Herrschaft waren. Dem Fortschritt sind die Französisch-Kanadier nicht besonders zugänglich; das zeigt sich unter anderem darin, daß die Städteentwicklung, wie die Entwicklung der Industrie und des Verkehrswesens in ihrem Wohngebiet nur ganz langsam vorwärts schreitet. Politisch ist die französische Sprache in allen Angelegenheiten der Provinz Quebec und in Angelegenheiten der Zentralregierung Kanadas der englischen gleichgestellt.

Von den anderen Nationalitäten hat keine ihre Sprache und sonstigen Eigenart bewahrt. Es bestehen zwar, namentlich im jenseitigen Westen, manche vorwiegend deutsche oder polnische oder ungarische Kolonien usw., doch ist anzunehmen, daß sie in kurzer Zeit ebenfalls „angliisiert“ werden.

Von den nahezu 400 000 väterlicherseits aus dem Deutschen Reich stammenden Einwanderern Kanadas lebten im Jahre 1911 192 320 in der Provinz Ontario, 68 628 in Saskatchewan, 38 844 in Neu-Schottland, 36 822 in Alberta, 34 530 in Manitoba usw. Biele

dieser Deutschen infolge des Krieges Kanada verließen, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist ihre Zahl nicht besonders groß.

Der wichtigste Arbeitszweig ist in Kanada noch die Landwirtschaft. Nach der jüngsten vorliegenden Angaben war eine Fläche von 124 000 Quadratkilometern mit Getreide und Futter bebaut; davon trafen auf Weizenland 40 300 Quadratkilometer, Hafer 38 000 Quadratkilometer, Gerste 6000 Quadratkilometer usw. Der Roggenbau ist unbedeutend. Die besten Weizenländer sind die Ebenen von Manitoba, Saskatchewan und Alberta. In Ontario und Quebec herrscht die Viehzucht vor.

Sehr wichtig ist auch die Fischerei, namentlich die Seefischerei, die große Erträge liefert. Im Finanzjahr 1911/12 belief sich der Fischereiertrag auf ungefähr 35 Millionen Dollar.

Der Wert der mineralischen Erzeugnisse belief sich 1912 auf 133 127 000 Dollar; davon trafen auf Kohlen 36,3 Mill. Dollar; Kupfer 14,6 Mill. Dollar, Stupfer 12,7 Mill. Dollar, Gold 12,6 Mill. Dollar, Silber 13,4 Mill. Dollar usw. Auf die Provinz Ontario trafen von der Wertsumme 38,3 v. H., auf Britisch-Kolumbien 22,2 v. H., auf Neu-Schottland 14,2 v. H. usw.

Die gewerblichen Betriebe Kanadas erzeugten im Jahre 1910 Waren im Bruttowert von 1166 Millionen Dollar. Etwa die Hälfte dieses Erzeugungswertes, nämlich ein Betrag von 579,8 Mill. Dollar entfällt auf die industriell am weitesten fortgeschrittene Provinz Ontario; dann folgen Quebec mit einem Werte von 350,9 Mill. Dollar, Britisch-Kolumbien mit 65,2 Mill. Dollar, Manitoba mit 53,7 Mill. Dollar, Neu-Schottland mit 52,7 Mill. Dollar usw. Die bedeutende Entwicklung der Schiffahrtskanäle Kanadas hatten 1912 eine Gesamtlänge von 2565 Kilometern. Davon kommen auf den St. Laurentschiffahrtsweg von Montreal bis Port Arthur 1979 Kilometer. Auf diesen Wasserstraßen wurden im gleichen Jahre fast 48 Millionen Tonnen Waren befördert.

Den Wasserstraßen als Verkehrsmittel weit überlegen sind auch in Kanada die Eisenbahnen. Die Gesamtlänge der im Betrieb befindlichen Dampfbahnen betrug 1912 43 012 Kilometer. Etwa ein Drittel dieser Gesamtlänge fällt auf die Provinz Ontario.

Von dem 17 239 Kilometer langen System der Kanadischen Pacific-Eisenbahn (ohne die Linien in den Vereinigten Staaten) treffen auf die Hauptstrecke Montreal-Wancouver 4685 Kilometer. An zweiter Stelle folgt die Kanadische Nordbahn mit einer Länge von 6877 Kilometer. Die Nationale Transkontinentalbahn über Grand Pacific Railway, deren Hauptlinie 1914 vollendet wurde, ist 5715 Kilometer lang. Die Hauptlinie führt von dem Ort Monoton in Neu-Braunschweig über Edmonton nach Quebec-Stadt und von dort nach Prince Rupert am Stillen Ozean. Dieser bisher unbeachtete Ort wird wahrscheinlich in naher Zukunft zu einer wichtigen Handelsstadt werden. Die wichtigste im Bau befindliche Bahn ist die Subsonbahnen von The Pass nach Port Nelson, an der Subsonbai, die allerdings, der Eisverhältnisse wegen, nur wenige Monate im Jahre für den Schiffsverkehr offen ist.

Theorie und Praxis

Im Stuttgarter Industriegebiet glaubte eine Kette früher unserer Organisation angehöriger Mitglieder bei Beginn des Krieges sich selber und ihren Mitarbeitern am besten dienen zu können, indem sie unserer Organisation den Rücken kehrten. Ihren Austritt suchten sie mit den politischen Verhältnissen zu begründen. Damit konnten sich aber die Unentwegten nicht begnügen. Ein Geschimpfe über unsere Führer, ob politisch oder gewerkschaftlich, wurde angestrebt, das jeder Beschreibung spottet. Damit fanden die Querkreuzer fruchtbarer Boden bei allen, die in irgend etwas bei unserer Organisation nicht auf ihre Rechnung kamen und bei einem Teil Unorganisierten. Die Folgen dieser Unternehmungen machten sich bald fühlbar und zwar in Verschlechterungen beim Lohn- und Arbeitsverhältnis. Dem geschlossenen Unternehmen, merktum entstand bald ein willkürlicher Bundesgenosse. Nicht selten konnte man die Beobachtung machen, daß diejenigen, die sich im Hinterreihen der Führer am meisten hervorhoben, von ihren Vorgesetzten verhärtet wurden; andere wieder, die nach wie vor im Sinne der Arbeiterbewegung tätig waren, wurden gemarginalisiert und auch vom Eingang zum Militärdienst nicht verschont. Die Arbeiterschaft mußte diesem Treiben tatenlos zusehen. Ein großer Teil der Arbeiter war verpflichtet, billiger zu arbeiten, als sie dies vor dem Krieg taten. Um einigermaßen einen Lohnausgleich herbeizuführen, wurden Ueberstunden auf Ueberstunden gemacht. Dieser Ausgleich war nur solange möglich, wie die Leertagsverhältnisse nicht die Formen angenommen hatten, wie zur Zeit. Endlich sieht ein großer Teil der irreführenden Arbeiter ein, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann, indem sie den Weg zur Organisation wieder suchen. Sie fordern ein, daß es mit dem Ueberbordernen der heutigen Gesellschaftsordnung noch seine gute Weile hat. Sie sehen ferner ein, daß der Kapitalismus nicht von heute auf morgen vernichtet werden kann, wie es ihnen von Leuten, die aus der Organisation austraten, gepredigt wurde. Im Gegenteil, wenn sie fortfahren würden in ihrem Kampfe, so müßten sie befürchten, daß nicht der Kapitalismus, sondern sie untergehen würden. Die Unentwegten aber können von ihrem einmal begonnenen Kampfe nicht ablassen. Nun aber: „Erläutere mir, Graf Ferdinand, diesen Zweifelsart der Natur!“ die Bewegung des Kapitalismus als dessen Beschützer. Die Arbeiterschaft des Industriegebietes denkt so nach und nach daran, ihre Verhältnisse zu verbessern. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die Fernverbindungen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Fällt es nun einem der Organisierten ein, auch diese Leute wieder auf die Organisation aufmerksam zu machen, dann erhält er die Antwort, daß sie für die Organisation nichts mehr übrig haben. Damit halten sie immer noch einen großen Teil

Technische Rundschau

Neue Patente auf dem Gebiete der mechanischen Metallverarbeitung

Patentiert wurde eine Vorrichtung zum Einpressen von Bohren und anderen Werkzeugen mit konischen Enden in Bohrungen mit Hilfe von eng gedruckten Schraubenfedern (290 935, H. Weimann in Remscheid bei Köln). Eine neue bereits bekannte Vorrichtung, bei denen das Einpressen des Bohrers mit Hilfe einer Schraubenfeder bewirkt wird, die im Futter angeordnet ist und die sich erst an die Bohrung der Futterhülse anlegt, indem sie durch den Bohrerdruck aufgeworfen wird. Und eine solche Schraubenfeder soll nach der Erfindung dazu dienen, Bohrer und andere Werkzeuge — namentlich solche, bei denen der äußere Ring abgewinkelte abgetrieben ist — in der rechteckigen Hohlung einer gewöhnlichen Bohrmaschine festzuklemmen. Die Feder ist zu diesem Zweck als konische Feder ausgebildet, die je nach dem Durchmesser des Bohrers und der Spindelbohrung einzeln oder mehrfach auf der Spindelbohrung geschnitten wird, um mit diesen zusammen in die Spindelbohrung zu passen. Eine am äußeren Ende der Hülse angeordnete, nach der Bohrung hin gerichtete Feder dient zum Festhalten der Hülse und der Bohrerhülse mittels eines Keiles; andererseits soll sie die Federhülse aufwärts etwas anheben, wenn der Bohrer nicht fest eingeschnitten ist, damit jene dadurch an die innere Bohrung der Spindelbohrung angelegt werde. Durch den Anschlag des Bohrers wird dann das festliegende Federstück des Bohrers ohne weitere Beanspruchung des Werkzeuges abgetrieben.

Eine neue, Koppel oder dergleichen Vorrichtung (290 614, H. Rosenbaum in Zellberg) ist durch eine Vorrichtung, die eine vollständige Verbindung von Federn und abgewinkelten Werkzeugen ermöglicht, soll, während gewöhnlich nur deren Mitte abgewinkelt wird. In diesem Zwecke besteht das betreffende Werkzeug aus zwei Schraubenzellen, die durch einen Keil oder durch eine Spange zusammengepresst werden. Und diese Stelle kann dann

nach ihrer Abnutzung in der Mitte des eigentlichen Werkzeuges im Rohren oder auf der Stange so umgelegt und miteinander verbunden werden, daß die wenigen abgewinkelten Endflächen in die Mitte der Arbeitsfläche zu liegen kommen. Der erfindungsgemäße Keil läßt sich natürlich auf verschiedene Weise ausführen, wobei noch besonderen Zweckes Rechnung getragen werden kann.

Die Membranvorrichtungen bei Fallhämmer mit Hebelbetreibern zeigen bei der Verwendung verschiedener anderer Vertreter gewisse Uebelstände, die bei einer neuen „Breitflächenvorrichtung für Fallhämmer“ (291 743, Diplomingenieur F. Langenhein in Koblenz) vermieden werden sollen. Hier wird nämlich darauf geachtet, daß die ganze Anlageneinrichtung der Membranen bei jeder Bremsstufe unverändert mit dem Hebelbetriebe in Verbindung bleibt. In diesem Zweck ist jede Membrane getrennt mit einem Keilstück verbunden, das — in der Form eines Keiles — einen Keilstein einnimmt, durch dessen Bohrung die Membrane hindurchgeführt ist. Keilstein wird dann in die Bohrung des Keilsteins eingesteckt und in die Leertiefen der Membranen eingesteckt und so das Keilsteinstück mit der Membran verbunden. Und zwar geschieht das so, daß die Keilsteine getrennt in die Membranen eingesteckt sind.

Durch ein Verfahren zum metallischen Verschmelzen von Holz (291 662, F. Krupp, A. S. in Essen) soll ein einfache und sichere Weise eine vollständige und auch noch innen glatte Verschmelzung von Holzstücken erzielt werden. Hier werden nämlich die Holzstücke mit einem in der Mitte verlaufenden Keil verbunden, der die zwischen ihnen liegende Risse nach innen abdeckt, worauf dann jene Keile unter sich und mit dem Holz durch Schmelzung verbunden werden. Im besonderen erhält der schmelzende Körper eine solche Gestalt, daß er dem beim Verschmelzen der Holzstücke entstehenden Dampfdruck gerade das die Verschmelzung der Holzenden ohne weiteres auch an den inneren Enden ihrer Stirnflächen entgegen kann, ohne daß flüssiges Holz in das Innere des Holzes gelangen kann. Es ist daher die

vollständige und auch noch innen glatte Verschmelzung möglich, deren Herbeiführung erwünscht wurde. Weiter soll die Möglichkeit geboten werden, auch Rohre von verschiedenen Durchmessern auf eine einfache Art zu verschmelzen, was bisher nur schwer ausführbar war. Man braucht dann nur den Ring so abzusägen, daß er beiden Durchmessern gerecht wird. Und dabei werden die Rohre durch das Ausschneiden auf den Ring leicht in eine solche Lage gebracht werden können, daß ihre Röhren in gebührender Weise zusammenfallen.

Wenn man die Senfenteile durch eine elektrische Widerstands-schweißung mit einander verbindet, so versteht man in der Regel darauf, daß das Senfenblatt mit der Hamme durch eine genügende Anzahl von Schweißpunkten oder durch Nachschweißung vereinigt wird, und daß man den Rücken der Senfe gegen die Hamme hin auslaufen läßt, indem er sich mehr und mehr gegen das Ende zu verjüngt. Aus diesem Grunde und wegen der Schwierigkeit einer befriedigenden Schweißung trägt der Rücken nur wenig zu einer festen Verbindung des Senfenblattes mit der Hamme bei. Man haben Versuche gezeigt, daß die stärksten Beanspruchungen, die sich wesentlich auf Biegungen und Verdrehungen beziehen, gerade an der Stelle auftreten, wo das Senfenblatt mit der Hamme verbunden ist. Und es hat sich ergeben, daß bei geschweißten Senfen eben dort, wo das Blatt auf der Hamme aufliegt, oftmals der Rücken losgerissen wird. Das soll bei einem Verfahren zur Herstellung von Senfen durch Zusammenverschmelzen von Blatt, Rücken und Hamme“ (290 649, Dr. F. von Jöngger in Wien) vermieden werden, indem eine möglichst feste Verbindung zwischen Rücken und Hamme hergestellt wird. Es geschieht das aber dadurch, daß der Rücken ungeschwächt bis zur — am Ende — dieser Stelle an zu einem Lappen von etwa 1/2 Zentimeter gebremst, und dann durch Schweißen mit Hamme und Senfenblatt verbunden wird.

Aus der Technik der Schmutzwasser sei ein Verfahren zur Herstellung von gitterartigen Schmutzfanggliedern für Schmutzweilen, Armaturen und dergleichen“ (290 463, Firma W. Felzer in Pöchlarn) erwähnt. Güter zu den in diesem Titel bezeichneten Zweck sollte man bislang in der Weise her, daß man in das als Fassung

Weitere 948 folgten im Berichtsjahre. Von ihnen haben sich aber 321 wieder zurückgemeldet, 171 Verbandsmitglieder sind gefallen. Es waren am Jahreschluss noch 2286 über 41,9 v. H. bei der Waffe. Neu aufgenommen wurden 631 Mitglieder, während der Abgang an Ausgetretenen, Verstorbenen und Ausgeschlossenen 458 betrug. Einem Gesamtumfang von 864 Mitgliedern steht also ein Abgang von 1399 Mitgliedern gegenüber, so daß der Verband am Jahresabschluss noch 8215 Mitglieder zählte. Da Kupferschmelze viel gebraucht wurden, so war auf den Werften, in der Flugzeug- und Automobilindustrie sehr lebhaft Nachfrage nach brauchbaren Arbeitsträften. Die Arbeitslosigkeit war demzufolge auch äußerst gering. Sie sank bis auf 0,2 v. H. der Mitglieder im September 1916.

Streiks und Aussperrungen haben nicht stattgefunden; dagegen gelang es, in den meisten Orten durch Verhandlungen mit den Unternehmern Zeuerungszulagen zu erzielen. Die bestehenden Tarifverträge sind von keiner Seite gefährdet worden; es bestanden unter Berücksichtigung der durch den Krieg verursachten Abgänge in der Zahl der Beschäftigten am Jahresabschluss 53 Tarife für 521 Betriebe mit 6082 Beschäftigten, von denen 679 Mitglieder des Verbandes sind.

Entsprechend der gesunkenen Mitgliederzahl sind auch die reinen Einnahmen des Verbandes erheblich gesunken. Wir fügen zum Vergleich die entsprechende Summe des Vorjahres in Klammern bei. Die ordentlichen Einnahmen betragen 99507 M. (150268). Durch Ertragsbeiträge der Mitglieder wurden aufgebracht 98594 M. (32826). Die übrigen Einnahmen, einschließlich der Lokalarbeiträge, betragen 27491 M. (30489). Die Gesamteinnahmen beliefen sich demnach auf 220892 M. (213563). Sie waren also dank der Opferwilligkeit der Mitglieder noch um 7909 M. höher als im Vorjahre.

Die ordentlichen Verbandsausgaben sind gleichfalls stark zurückgegangen, sie betragen 81276 M. (144060). Die den Mitgliedern statutengemäß zustehenden Unterstützungen, die auch während der Kriegsdauer nicht gestört wurden, erforderten eine Ausgabe von 29765 M. (79299). Für die Unterstützung der Kriegerfamilien wurden 117892 M. (48816) aufgewandt. Unterstützt wurden 1112 Familien mit 1744 Kindern. Die Unterstützung beträgt jetzt in den ersten fünf Monaten nach der Einberufung des Mitgliedes 9 M. den Monat für die Frau und für jedes Kind unter 15 Jahren 2 M., nach Ablauf dieser Frist 5 M. für die Frau und 1 M. für jedes Kind. Aus den Mitteln der Hauptkassen des Verbandes wurden für diesen Zweck seit Ausbruch des Krieges 23614 M. ausbezahlt, während der übrige Betrag durch die Ertragsbeiträge der Mitglieder, den Zuwendungen aus den Mitteln der Lokalkassen und den Beiträgen der Angestellten aufgebracht wurde. Die Gesamtausgabe beträgt also 199168 M. (192382). Das Vermögen des Verbandes beträgt am Jahresabschluss in der Hauptkasse 179140 M. (188336), in den Lokalkassen und Sparkassen 71010 M. (7009); zusammen also 250150 M. (228426). Damit ist wohl die beste Bürgschaft gegeben, daß der Verband allen bei Friedensschluss an ihn heranretenden höheren Forderungen Genüge zu leisten vermag.

Gewerbegerichtliches.

Gleicher Lohn für Männer- und Frauenarbeit. Die gewerblich-fällige Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit, ob diese nun von Männern oder Frauen ausgeführt wird, hat eine wertvolle Unterstützung durch einen ausnehmenden gerichtlichen Entscheid erhalten. Es ist das Gewerbegericht in Frankfurt a. M., das in einer Klagesache zu diesem Urteil gekommen ist. Eine Arbeiterin hatte verlangt, daß der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband der Brauereien von Frankfurt a. M. abgeschlossene Tarifvertrag auf sie Anwendung finden soll. Die beklagte Brauerei schützte in formeller Beziehung die Unzulässigkeit des Gewerbegerichts vor, da nach dem Tarifvertrage Streitigkeiten einem Arbeiterausschuß oder Schiedsgericht vorzubringen seien. Zur Sache selbst machte die Beklagte geltend, der Lohnsatz des Tarifs könne für die Klägerin keine Anwendung finden, weil mit dieser eine besondere Lohnvereinbarung getroffen worden sei; auch könne der Tarifvertrag für Arbeiterinnen keine Anwendung finden, da in diesem nur von Männern die Rede sei. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrages habe man nicht an die Einstellung von Frauen gedacht und die Frauen leisteten auch nicht die gleiche Arbeit wie die Männer. Deshalb müßten bei ihnen andere Lohnsätze zur Anwendung kommen.

Das Gericht gab der erhobenen Klage statt. Was zunächst die Frage der Zuständigkeit des Gewerbegerichts anlangt, so ist in dem Tarifvertrag kein Zwang für die Klägerin zur Anrufung eines Arbeiterausschusses oder Schiedsgerichts ausgedrückt und daher die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gegeben. In richtiger Beziehung haben die Bestimmungen des Tarifs in Anwendung zu kommen, wenn zwischen den Parteien keine besonderen Lohnvereinbarungen getroffen worden sind. Nach der eigenen Sachvernehmung der Beklagten war die Klägerin zweimal in Stellung bei der Brauerei, und bei der zweiten Einstellung ist eine Vereinbarung über Lohn nicht getroffen worden, so daß der Tariflohn maßgebend sein muß. In der in Betracht kommenden Tarifbestimmung wird nur von Brauerei und Männern gesprochen und es ist hier auch von einer Lohnvereinbarung von 2 M. pro Mann die Rede; es sind aber unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiter zur Verwendung kommenden Arbeiter zu verstehen. Reichsversicherungsordnung und Gewerbeordnung sprechen von Arbeitern, das Handels-gesetzbuch spricht von Handlungsgehilfen und in allen diesen Fällen sollen alle Arbeiter unter der Oberbegriff „Arbeiter“. Unsere gesamte Gesetzgebung spricht nur in der männlichen Form von den ihr Unterworfenen und es sind darunter, mit Ausnahme der gewöhnlich-betriebsmäßig anders auszubehenden „Arbeiter“, immer Männer und Frauen inbegriffen. Nur in Sonderfällen in denen für weibliche Personen besondere Regelungen vorgesehen sind, wird von Arbeiterinnen, Handlungsgehilfinnen usw. gesprochen. Auch die Entstehungsgeschichte des Tarifvertrages gibt keinen Gegenstand dafür, daß er nicht auch für Arbeiterinnen Geltung besitzt. Bei dem Abschluss des Tarifs wurde der Antrag der Klägerin keine Beachtung geschenkt, weil damals Arbeiterinnen im Brauergewerbe keine Verwendung fanden. Das heißt aber die Gültigkeit des Tarifvertrages für diese Art Arbeiter nicht auf. In sozialer Erwägung kann dahingestellt bleiben, ob im Brauergewerbe Frauen weniger arbeitsfähig sind als Männer. Sie führen im wesentlichen abgelesene, abgelesene von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten aus wie im Frieden die Männer. Die Klägerin, daß Frauen die gleiche Arbeit zu billigeren Lohnsätzen als die Männer ausführen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit würde diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der somit für die Hebung der Männerarbeit angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familien für diese zu sorgen haben, trifft zu jeder Zeit, da die Männer zum größten Teile eingezogen sind, auch auf die Ehefrauen zu.

Diesem gewerbegerichtlichen Erkenntnis kommt für die Bestimmungen der Gewerbeordnung nach gleichen Lohn für gleiche Männer- und Frauenarbeit große Bedeutung zu. Es ist die gerichtliche Anerkennung der Berechtigung und Notwendigkeit dieser gewerblich-fälligen Bestimmungen und es bedeutet die Anerkennung der Tatsache und der Grundsätze der Unternehmung, der Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit einen geringeren Lohn als den Männern zu zahlen, was der Beschäftigten zu erhöhen.

Demnach ist das Hauptziel des Gewerbegerichts, daß von nun an bei Abschluss von Tarifverträgen die Frauenarbeit in tatsächlicher wie formeller Beziehung der Männerarbeit gleichgestellt werden muß, da die gesamte Arbeiterfrage vor schwerer Entscheidung durch gewerbliche Unternehmung zu bringen.

Beschäftigung eines Schiffsbauers mit Granatdrehen. Berufsunfähigkeit der Lehrling seine Ausbildungs-pflicht, wenn er einen Dreherlehrling längere Zeit ausschließlich mit Drehen von Granaten beschäftigt (O. § 127a). Urteil des Gewerbegerichts der Stadt Hamburg vom 1. Januar 1916, eingeleitet vom Rechtsanwalt Dr. v. Meyer.

Zwischen den Parteien besteht ein schriftlicher Lehrvertrag, auf Grund dessen der Sohn des Klägers von der Beklagten auf die Zeit von Ostern 1914 bis Ostern 1917 in die Lehre genommen worden ist, und zwar zum Zwecke seiner Ausbildung als Dreher. Gegen Ende 1915 hat der Kläger seinen Sohn aus der Lehre ohne Einverständnis der Beklagten fortgenommen.

Der Kläger hat zur Begründung seines Verhaltens, daß er dazu berechtigt gewesen sei, als gesetzlicher Vertreter seines Sohnes das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit einseitig aufzulösen, geltend gemacht: Von etwa Ende Dezember 1914 bis Ostern 1915 sei sein Sohn von der Beklagten ausschließlich mit Granatdrehen beschäftigt worden. Bei dieser Massenarbeit könne sein Sohn nichts lernen. Trotz seiner Aufforderung, die Beklagte möge seinen Sohn mit anderen Arbeiten, bei denen er etwas lernen könne, beschäftigen, sei dies nicht geschehen. Schon daraus folge, daß die Beklagte den von ihr übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei.

Er beantragt, die Beklagte zu verurteilen, die in ihrem Besitze befindlichen, seinem Sohne gehörigen Arbeitspapiere an ihn herauszugeben.

Die Klage ist (nach Beweisaufnahme) abgewiesen. Aus den Gründen: Der Kläger stützt seinen Anspruch auf Herausgabe der in Besitz der Beklagten befindlichen, seinem Sohne gehörigen Arbeitspapiere auf die von ihm vorgenommene, seiner Ansicht nach rechtmäßige Lösung des Lehrverhältnisses und die sich hieraus von ihm behauptete, nach § 107 der O. O. ergebende Verpflichtung der Beklagten zur Auszahlung. Daß die Lösung des Lehrverhältnisses, wenn auch vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Lehrzeit, doch zu Recht erfolgt sei, hat der Kläger damit zu begründen versucht, daß die Beklagte ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegen seinen Sohn in einer dessen Ausbildung gefährdenden Weise vernachlässigt. Er sei sonach dazu berechtigt gewesen, das Lehrverhältnis nach § 127a Abs. 3, Ziff. 2 O. O. einseitig aufzulösen.

Den Beweis für die vom Kläger aufgestellten Behauptungen hat das Gericht auf Grund der Beweisergebnisse aus folgenden Gründen als nicht erbracht erachtet:

Zunächst ist festgestellt, daß der Sohn des Klägers nicht ausschließlich in der von diesem behaupteten Zeit mit dem Drehen von Granaten, sondern auch mit anderen Arbeiten, beispielsweise mit der Bearbeitung von Feilen, die für die Bohrmaschinen bestimmt waren, beschäftigt worden ist. Auf Vorkhalt hat dies der Sohn des Klägers dem Gerichte auch selbst zugegeben. Was die Ausbildung selbst betrifft, die die Lehrlinge im Betriebe der Beklagten erhalten, so ist diese auf Grund der übereinstimmenden Aussagen der Zeugen als durchaus genügend zu erachten, um eine vollständige Ausbildung als Dreher zu gewährleisten. Diese Auffassung wird auch durch das Gutachten des als Sachverständigen vernommenen Fabrikdirektors in jeder Weise bestätigt. Selbst unter der Voraussetzung, daß der Sohn des Klägers monatelang ausschließlich mit dem Drehen von Granaten beschäftigt worden wäre, hat das Gericht unter Berücksichtigung der Angaben des Sachverständigen zu der Nebebeziehung gelangen müssen, daß von einer die Ausbildung des Sohnes des Klägers gefährdenden Vernachlässigung der gesetzlichen Verpflichtungen, die der Beklagten als Lehrherr obliegen, keine Rede sein kann. Demnach der Ansicht des Sachverständigen sind gerade in der Werkstatt der Beklagten alle Vorbereitungen gegeben, um die Lehrlinge als tüchtige Gesellen auszubilden, insbesondere haben beim Granatdrehen selbst in diesem Betriebe die Lehrlinge Gelegenheit, die verschiedensten Arbeitsmethoden an der Granate auszuführen, und gerade der Lehrling, der nur die Dreherei erlernen will, kann eine Fülle von manuellen Fertigkeiten erlernen, die später in der praktischen Betätigung als Gefelle von großem Wert sind, um so mehr, als bei der Herstellung von Gußgranaten, Stahlgußgranaten und gepreßten Granaten ein großer Unterschied in der Behandlung des Beschäftigten besteht. Ganz abgesehen hieron sind an der Granate selbst beim Drehen eine Unmenge von Arbeitsvorgängen zu erlernen, die im allgemeinen ein Lehrling in vielen Werkstätten nicht immer innerhalb seiner Lehrzeit zu Gesicht bekommt. Die Ansicht des Sachverständigen geht schließlich unter Würdigung aller in Betracht kommenden Begleitumstände dahin, daß ein Lehrling, der ein Jahr lang in einer Werkstatt ausschließlich Granaten hergestelt hat, nichts von seiner Lehrzeit verloren hat, da das Granatdrehen für einen jüngeren Lehrling, selbst wenn es monatelang geschieht, niemals nachteilig, sondern für seine Zukunft nur von Vorteil sein kann, insofern er, selbst bei diesen scheinbar gleichmäßigen Arbeiten, immer wieder neue Vorteile kennen lernt und mit der Zeit eine große Sicherheit in der erlernten Fertigkeit gewinnt.

Das Gericht hat sonach mit Rücksicht auf diese Beweisergebnisse die Ueberzeugung gewonnen, daß die Beklagte ihren gesetzlichen Verpflichtungen, soweit die Ausbildung des Sohnes des Klägers in Frage steht, in vollem Umfange nachgekommen ist. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Nr. 9 vom 1. Juni 1916.)

Arbeiterversicherung.

Wiedereinsetzung eines freigesprochenen Verbandsmitgliedes. Nach § 24 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung ist das Vorstandsmitglied einer Ortskrankenkasse, von dem Entlassene bekannt werden, die seine Wahlbarkeit oder seine Vertretungsberechtigung für die Geschäftsführung ausschließen, durch Beschluß der Versicherungsanstalt als Aufsichtsbekohrte seines Amtes zu entsetzen. Gegen einen solchen Bescheid war das Hauptverfahren wegen Urkundenfälschung eröffnet worden. Das Versicherungsamt mußte hierauf die Urteilsentziehung ansprechen. Nach Freisprechung des Beschäftigten hob das Reichsversicherungsamt diese Verfügung auf, und zwar mit folgender Begründung:

Eine Person auch nach erfolgter Freisprechung weiterhin von der Wahlbarkeit auszuschließen, würde eines innern Grundes entbehren und wäre unbillig. Man muß vielmehr annehmen, daß mit der durch die Freisprechung bewirkten Befreiung der strafrechtlichen Folgen der Eröffnung des Hauptverfahrens auch der hierdurch bewirkte Ausschluss der Wahlbarkeit wegfällt. Ein freigesprochener, bei dem im übrigen die Voraussetzungen der Wahlbarkeit vorliegen, ist nach Abschluss des Hauptverfahrens wieder wählbar. Daraus folgt noch nicht, daß eine wegen strafgerichtlicher Verurteilung ausgesprochene Urteilsenthebung durch die spätere Freisprechung ohne weiteres unwirksam wird. Dem steht gegebenenfalls die Rechtskraft dieser Urteilsenthebung entgegen. Anders liegt der Fall aber, wenn die Freisprechung, wie hier, während eines schon bestehenden Verfahrens, das infolge der Beschwerdeerhebung noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war, erfolgt. Dann ist diese neue Tatsache, die den Beschluß des Aufsichtsbekohrtes der Wahlbarkeit und damit zugleich eine der Voraussetzungen für die Urteilsenthebung zur Folge hat, zu berücksichtigen. Es muß der besonderen Sachlage Rechnung getragen, und darf die Urteilsenthebung nach erfolgter Freisprechung des Beschäftigten nicht lediglich wegen der früheren Strafverurteilung aufrecht erhalten werden.

Vom Ausland

Roskilde.

Im Nr. 25 berichteten wir von dem Zwangs-schiedsgerichtsgesetz, dessen Annahme die organisierten norwegischen Arbeiter durch einen allgemeinen Ausmarsch verweigert zu bekämpfen versagten. Die des Verbandsblattes des norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes über die jetzige Sachlage urteilt, können wir leider noch nicht berichten, da wir dessen letzte Nummer nicht erhalten haben. Es liegen uns aber verschiedene Zeitungsmitteilungen über die erste Entscheidung vor, die das auf Grund dieses Gesetzes eingesetzte Schiedsgericht gefällt hat. Es handelt sich um die Entscheidung über den Vertrag in der Eisenindustrie, an dem 19000 Arbeiter beteiligt waren. Die Entscheidung ist in der Hauptsache für die Arbeiter günstig ausgefallen. Nach Socialdemokraten ist der Mindestlohn für Hocharbeiter auf 45 Ore und für Hilfsarbeiter auf 40 Ore bestimmt worden. Außerdem wurde ein allgemeiner Lohnzuschlag von 10 Ore für monatliche und 5 Ore für weibliche Arbeiter bewilligt. Dieser ist der Arbeitern jährlich ein vierwöchiger Urlaub mit vollem Lohn zuerkannt worden. Die Arbeiter hatten jedes Tage verlangt. Der Schiedsrichter im Eisen- und Metallgewerbe, in der Eisen-

und im Holzgewerbe wurden Stundenlöhne festgesetzt, die mit 17 Ore anfangen und während einer fünfjährigen Lehrzeit halbjährlich folgendermaßen steigen: 18, 20, 22, 25, 28, 31, 34, 37, 40. Die Forderungen der Arbeiter nach Befreiung der sogenannten allgemeinen Bestimmungen wurden dagegen abgelehnt. Die neuen Beschlüsse sollen bis zum 31. März 1919 gelten. Die Beschlüsse wurden in der Regel mit drei Stimmen gegen zwei gefaßt; die Mehrheit bildeten der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Timm, Telegraphendirektor Gesty und der Vertreter der Arbeiter, Sverre Sørensen.

Nach Mitteilungen des Unternehmerverbandes bedeutet die Lohn-erhöhung eine Mehrausgabe der Unternehmer von nicht weniger als 7 Millionen Kronen im Jahr. Die Bezahlung der vier Urlaubstage soll eine Gesamtausgabe von 400000 Kronen verursachen.

Das Blatt, das der Regierung sehr nahe steht, sagt über den Beschluß des Schiedsgerichts unter anderem: „Wir glauben und hoffen, daß das Urteil in der Weise wirken wird, daß die Auffassung der Arbeiter über das Schiedsgerichtswesen ebenso wie ihr Vertrauen an die Allmacht der Arbeiterorganisationen revidiert werden. Die Arbeiter werden hiernach mehr und mehr Anhänger des Zwangs-schiedsgerichts werden.“

Socialdemokraten äußert unter anderem folgendes: „Der Beschluß des Schiedsgerichts ist ein vernichtendes Urteil über das ganze Auftreten des Arbeitgebervereins bei den Tarifverhandlungen der Krisenjahre. Es ist diese hartnäckige Steifheit des Vereins und seine Abweisung der berechtigten Forderungen, die einen Streitfall nach dem andern geschaffen haben. Die wichtigsten Entscheidungen wurden mit drei Stimmen gegen zwei gefaßt. Als es einzelne Verbesserungen galt, blieben der Vorsitzende und Sverre in der Minderheit. Die Bestimmungen zeigen, daß es eine Utopie ist, die Lebensinteressen der Arbeiter in dieser Weise entscheiden zu lassen. Es dürfte doch für die Arbeiter eine Bemühtung sein, zu wissen, daß ihre gerechten Forderungen so stark waren, daß sie von der Mehrheit des Schiedsgerichts genehmigt wurden.“

Metallarbetern, das Wochenblatt des Schwedischen Metall-industriearbeiter-Verbandes, weilt in seiner Nr. 28 vom 8. Juli mit-zuteilen, der Vorstand des Norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes habe erklärt, daß man Veranlassung habe, zufrieden zu sein. Sie hätten natürlich verschiedenes anders gemollt, aber die Lohnfrage sei ja die wichtigste und diese sei im wesentlichen entsprechend den Forderungen der Arbeiter geregelt worden.

Die Kölnische Zeitung veröffentlicht in ihrer Nr. 654 vom 30. Juni einen langen Klageruf aus Christiania über den „Kyrhus-sieg der norwegischen Regierung“. Die Regierung habe sich als machtlos erwiesen, das Gesetz im Ernstfalle auszuführen. Weil der Gewerkschaftsbund abgelehnt habe, einen Arbeitervertreter für das Schieds-gericht zu ernennen, dieser vielmehr von der Regierung ernannt worden sei, sei es zweifelhaft, ob die Arbeiter sich der Entscheidung beugen werden.

Wir meinen, daß man vor allen Dingen abwarten muß, ob in Zukunft die Entscheidungen des Schiedsgerichts ebenso verhältnismäßig günstig für die Arbeiter ausfallen werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Gegen die Eingewanderten. IK. Im Staate New York ist ein Gesetz eingeführt worden, nach welchem bei öffentlichen Arbeiten nur amerikanische Staatsangehörige beschäftigt werden dürfen. Dieses Gesetz wurde als mit der Verfassung der Union unvereinbar bekämpft, ist aber vom obersten Bundesgericht bestätigt worden. Demzufolge mußten viele Unternehmer und besonders solche, die die neuen Ubergangsbahnen bauen, viele neu eingewanderte Arbeiter entlassen und sich nach amerikanischen Arbeitern umsehen, die selbstständig größere Forderungen stellen und auch verstehen, diese durchzusetzen.

Eingegangene Schriften

Nr. 14 der Neuen Zeit vom 7. Juli hat folgenden Inhalt: Gewerkschaften und Produktionsprozess. Von Adolf Braun. — Aus den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen in Litauen. Von Znamslaitis. — Probleme des Weltkrieges. Von Spector. — 1789—1914. Von O. Blum. Literarische Rundschau: Paul Herre, Weltkrieg und Weltkatastrophe. Von G. Edvin. Gewerbliche Einzelvorträge. Von W. Hofrichter, Max Haushofer, Das Volk und sein Staat, Von W. Gadsch. — Notizen: Die Weltbevölkerung von „Mittelamerika“. Von O. Oesterreich und Ungarn. Von etc. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Austräger zum Preise von 3,90 M. für das Vierteljahr zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 30 S. Probenummern siehe jederzeit zur Verfügung.

Die Mode, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Marcus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. (München). Das eben erschienene fünfzehnte Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: August Winnig: Sie tanzten vor Freude! Julius Kalkstein: Steuern. Bernhard Kauff: Eine pädagogische Skizze. Karl Wassen-brot: Der Kampf um die Jugend. Edgar Geiger: Ein Altindischer Silberbuch. Glossen: Missionäre. Der Alte vom Berge. Die Woche. — Einzelhefte 20 S., vierteljährlich 2,50 M., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Hilfsbuch für Elektrotechniker. In 2 Bänden. Bd. 1: Schwachstrom. Bd. 2: Starkstrom. Begründet von G. W. B. und E. G. Er-furt. Neu bearbeitet von E. Erfurt und W. Roenigsmann. 16. verbesserte Auflage. Mit 578 Figuren, einer Eisenbahnkarte und ausführlichem Sachregister. Verlag von G. Reimer & Co. in Leipzig. Preis jedes Bandes gebunden 2,70 M., beide Teile zusammen in einem Leinwand-Taschenband 4,90 M. — Der erste Band behandelt eingehend und leicht verständlich die Schwachstrom-technik in allen ihren Anwendungen: Elemente, Leitungen, Telegraphie, Telephonie, Minen- und Motorleitung, Element und Treppenbeleuchtung, Galvanotechnik, elektrische Uhren, Mikschalter usw. Der zweite Band enthält alles, was für den Starkstrombetrieb nötig ist: Gesetze, Maschinen und Apparate, elektrische Beleuchtung, Motoren und Geigen, Kraftübertragung, Entwerfen und Berechnung der Anlagen usw. Im Anhang sind die Vorschriften, Normalien und Tabellen nach den letzten Verbandsbeschlüssen aufgeführt. Die Ver-fasser haben von langatmigen theoretischen Velehrungen abgesehen und statt dessen einen klaren, verständlichen, erschöpfenden, den neuesten Erfahrungen entsprechenden Ratgeber auf dem ge-samten Gebiete der Stark- und Schwachstromtechnik geschaffen, der un-mittelbar im täglichen Gebrauch verwendet werden kann. Selbstverständlich sind auch alle neuen Er-richtungen berücksichtigt. Das nun bereits in sechzehnter Auflage er-schienene Hilfsbuch kann bestens empfohlen werden.

Verbands-Anzeigen

- Witglieder-Versammlungen.**
 Samstag, 29. Juli:
 Weimar, Volkshaus, halb 9 Uhr.
 Sonntag, 30. Juli:
 Reg. Böhren, Oberkaufh., 3 Uhr.
 Dienstag, 1. August:
 Genua (Diamantarbeiter), Saalbau.
 23.8.8. Gewerkschaftshaus, halb 9.
 Samstag, 5. August:
 Wiesbaden, Gewerkschaftsh., 9 Uhr.
- Vertrauensratszusammenkünfte**
 Chemnitz (Schmelzmetall), Samstag, 12. August, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus Kolonnen.
- Gestorben.**
 Nachen, Franz Hermanns, Metall-arbeiter, 22 Jahre, Augenkrankh.
 Leipzig, Hermanns-Hofmann, Dreher, 56 Jahre, Augenkrankh.
 — Albin Meitgen, Schlosser, 23 J., Augenkrankh.
 Regensburg, Heinrich Hummlich, Schlosser, 31 Jahre, Herz- und Augenkrankh.
 — Hermann Giel, Arbeiter, 73 J., Schlaganfall.
 — Emil Stiller, Feilenhauer, 55 J., Augenkrankh. (84).
 Kowarsch, Postdam-P. Wombe(101) — Willi Ritzel (102).